

GRUNDREGELN

Zutritt und Benutzung:

Zutritt zum Fab Lab Siegen ist im Rahmen von Veranstaltungen, offenen Tagen und ähnlichen Formaten möglich, außerdem kann die verantwortliche Leitung des Labs eingewiesenen Personen auch eine Schließberechtigung erteilen lassen (hier gelten Spezialregeln, siehe Laborordnung).

Gäste:

Für Gäste, die keinerlei Einweisung absolviert haben, gilt: "Nur anschauen, nichts anfassen". Abweichungen und Sondergenehmigungen hiervon sind in Einzelfällen möglich, z.B. im Rahmen von Workshops, für die das Labor dann entsprechend vorbereitet und abgesichert wird.

Ampelsystem:

Die Benutzung der vorhandenen Geräte und Maschinen wird durch ein Ampelsystem geregelt, nach dem die Geräte und Maschinen im Labor gekennzeichnet sind:

- Darf nur nach separater Einweisung und Absprache benutzt werden.
- Darf nach separater Einweisung selbständig benutzt werden.
- Darf nach allg. Sicherheitseinweisung (Grundregeln) selbständig genutzt werden.

Sollte bei einem Gerät die Kennzeichnung fehlen, ist dieses als "rot" zu behandeln und die Lab-KoordinatorInnen sind zu informieren.

Versicherungsschutz & Haftung

Ein Unfallversicherungsschutz besteht für Beschäftigte der Universität und Studierende, die das Labor zur Erfüllung ihrer beruflichen bzw. studentischen Aufgaben nutzen. Alle NutzerInnen des Labors haften für Schäden, die sie durch unsachgemäße Benutzung der vorhandenen Einrichtungen und Geräte verursacht haben. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen.

Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche dürfen das Lab im Rahmen von Veranstaltungen nutzen, vorausgesetzt für die Übernahme der Aufsicht ist Sorge getragen. Von Kindern und Jugendlichen dürfen gelb gekennzeichnete Geräte nur nach Absprache mit den Lab-KoordinatorInnen und rot gekennzeichnete Geräte grundsätzlich nicht genutzt werden. Die Detailregelen in der Laborodnung sind in jedem Fall zu beachten.

Sauberkeit, Lärm und Abfälle

- Das Labor sollte nach Nutzung in ebenso gutem und sauberem Zustand sein als vor Arbeitsbeginn.
- Benutze Gegegenstände sollen an ihren Lagerort zurück-/eingeräumt werden.
- Zurückgelassene Gegenstände gehen nach 48 Stunden ohne initiative Meldung der Eigentümer in den Bestand des Labors über.
- Am Ende der Nutzung sollten benutzte Gerätschaften abgeschaltet werden, soweit dies sinnvoll und gewünscht ist.
- Bezüglich des Lärmpegels ist Rücksicht auf Dritte zu nehmen.
- Haushaltsübliche Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Müllbehälter im Labor zu geben. Für spezielle Abfälle sind ggf. separate Behälter aufgestellt - diese müssen genutzt werden.

Teilnahme an Forschungsaktivitäten

Für im Lab kontinuierlich laufende, allgemeine Forschungstätigkeiten werden keine persönlichen Daten verwendet. Alle Erkenntnisse werden ausschließlich wissenschaftlich und anonymisiert genutzt. Mit der Teilnahme an solchen Forschungsaktivitäten erklären sich Nutzerlnnen des Labors mit Anerkennung der Laborordnung einverstanden. (Widerspruch möglich) Weitere Forschungsgtätigkeiten, die die Erhebung persönlicher Daten notwendig machen sind hiervon nicht berührt und bedürfen jeweils separater Einverständniserklärungen.

Kosten

Wenn keine Preise im Labor ausgehängt und online bekanntgegeben sind, ist die Nutzung des betreffenden Gerätes kostenlos.

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Alle Tätigkeiten im Fab Lab sollten nur durchgeführt werden, wenn mindestens eine andere Person im Labor anwesend ist, die nicht die gleiche Tätigkeit durchführt und die ggf. Erste Hilfe leisten kann und/oder Hilfe holen kann. Ausnahmen sind die Nutzung des Labors für gefährdungsarme Tätigkeiten wie z.B. Zeichnen, Arbeiten am Computer oder leichte Aufräumarbeiten. Bei Tätigkeiten mit erhöhter Brand- oder Verletzungsgefahr ist die Anwesenheit mindestens einer weiteren Person, die nicht die gleiche Tätigkeit durchführt, Pflicht.

Für elektrotechnische Projekte darf im Labor grundsätzlich nicht mit Netzspannung gearbeitet werden, sondern maximal mit 60V Gleichoder 25V Wechselspannung.

Persönliche Schutzausrüstung ist zu verwenden und vor der Gebrauch einer Sichheitsprüfung zu unterziehen. Welche Schutzausrüstung verwendet wird, ist aufgabenspezifisch und auf den Sicherheitsplakaten vermerkt. Es ist geschlossenes, festes Schuhwerk zu tragen.

Getränke nur in verschlossenen Behältnissen, ebenso Speisen, die nur im Spzialbereich erlaubt sind. Rauchen ist verboten.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

- Eigenschutz beachten!
- Gefahrenbereich absichern oder Personen aus Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer/Betriebssanitäter hinzuziehen, ggf. Notruf absetzen
- Notruf: an die Zentrale Leittechnik der Universität, Notrufnummer 2111
- Erste Hilfe leisten, Verletzten betreuen.
- Rettungsdienst einweisen (ggf. durch Hausmeister/Pförtner).
- Lab-KoordinatorInnen informieren.
- Alle (auch kleinere) Verletzungen müssen im Verbandbuch beim Erste-Hilfe-Set dokumentiert werden.

VERHALTEN BEI BRANDFÄLLEN

- Eigenschutz beachten!
- Notruf: an die Zentrale Leittechnik der Universität, Notrufnummer 2111.
- Möglichst Versuchsaufbauten und Energiequellen abschalten .
- Bei Entstehungsbränden Löschversuche mit geeigneten Löschmittel unternehmen. Im Labor sind mehrere Feuerlöscher verteilt.
- Abstand zu elektrischen Einrichtungen/Spannungsquellen halten!
- Bei größeren Bränden ertönt eine Brandmelde-Sirene. In diesem Falle ist das Gebäude sofort ruhig über die ausgeschilderten Fluchtwege zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Dabei Türen und Fenster schließen, aber nicht abschließen (Feuerwehr muss sie sonst aufbrechen), andere Personen warnen und bei der Flucht helfen, keine Aufzüge benutzen.

NOTFALLNUMMER: 0271 470 2111

WEITERE INFOS:



Weitere Informationen, Erklärungen und Beispiele erhaltet ihr hier:

http://fablab-siegen.de/daux/Laborordnung

Ansprechpersonen

Lab-Koordination:

Oliver Stickel (oliver.stickel@uni-siegen.de, 0151-24029989)
Dominik Hornung (dominik.hornung@uni-siegen.de, 0176-55489451)

Verantwortlicher Leiter:

Prof. Dr. Volkmar Pipek (für die iSchool Siegen)